

## Anmeldung „Mein freies Wochenende“

Hiermit melde ich mein Kind /meinen Angehörigen verbindlich für das Wochenendangebot der Servicegruppe Freizeit und Familienunterstützung der Dreescher Werkstätten gGmbH,:

..... vom ..... bis ..... an:

Name des Kindes/Angehörigen: ....., Vorname: ..... geb. am: .....

Anschrift: .....

Tel./ Handy/E-Mail: .....

Pflegestufe:  Ja  Nein Wenn ja, welche? ..... Rolli?  Ja  Nein

Wie möchten Sie die Leistung bei der Pflegekasse abrechnen?  als Urlaubs- und Verhinderungspflege (UVP)  
 als zusätzliche Betreuungsleistungen  
 als Kurzzeitpflegemaßnahme (nur bei Kindern bis 18. Lbj.)

Dürfen von Ihnen/meinem Kind/Angehörigen Fotos veröffentlicht werden?  Ja  Nein

### Die Teilnahmebedingungen der Dreescher Werkstätten gGmbH erkenne ich hiermit an.

.....  
(Ort) (Datum) (Unterschrift der/s Personensorgeberechtigten bzw. gesetzlichen Betreuerin/s)  
----- ✂ ----- ✂ -----

### Teilnahmebedingungen: „Mein freies Wochenende“

1. Die **Anmeldung/en** Ihres Kindes bzw. Angehörigen für das Wochenendangebot hat schriftlich zu erfolgen (Postanschrift: Dreescher Werkstätten gGmbH, Freizeit und Familienunterstützung, Robert-Bunsen-Str. 11, 19061 Schwerin). Das Angebot wird bereitgehalten, wenn mindestens 5 Anmeldungen vorliegen. Bei weniger Anmeldungen muss das Angebot abgesagt werden. Über die Teilnahme am Wochenendangebot entscheidet der Veranstalter. Sollten mehr Anmeldungen als Plätze eingehen, wird eine Warteliste eingerichtet.
2. Sobald das Wochenendangebot ausgebucht ist, erhalten Sie eine **Teilnahmebestätigung**. Mit der Teilnahmebestätigung kommt es zwischen Ihnen und der Dreescher Werkstätten gGmbH zu einem verbindlichen **Leistungsvertrag**.
3. Eine **Rechnung** über den Teilnehmerbeitrag (anfallende Unterkunfts- Verpflegungs- und Fahrkosten) ist der Teilnahmebestätigung beigefügt. Damit wird eine Zahlung fällig. Die Höhe dieser Zahlung und das Fälligkeitsdatum entnehmen Sie bitte dem Rechnungsschreiben. Eine **Rückerstattung** durch die Pflegekasse ist möglich, wenn Ihr Kind anspruchsberechtigt ist auf zusätzliche Betreuungsleistungen und dieses WE als Kurzzeitpflegemaßnahme abgerechnet wird. Eine vorherige **Antragstellung auf Kurzzeitpflege** (§42 SGB XI) ist erforderlich. Nach Ablauf der Wochenendreise senden wir Ihnen für ganzzheitliche Betreuungs- und Pflegeleistungen eine separate Rechnung. Bei Vorliegen einer Pflegestufe der/s Teilnehmerin/s können Sie sich diesen Kostensatz von Ihrer zuständigen Pflegekasse zurückerstatten lassen. Eine vorherige Antragstellung auf Urlaubs- und Verhinderungspflege (UVP, § 39 SGB XI) ist erforderlich. Bei Kinder unter 18 Jahren kann auch ein Antrag auf Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI) gestellt werden. Die Rückerstattung ist ebenfalls möglich, wenn Ihr Kind/Angehöriger anspruchsberechtigt ist auf zusätzliche Betreuungsleistungen (§ 45 PflEG). Unser Wochenendangebot ist eine anerkannte Leistung.
4. Ebenfalls mit der Teilnahmebestätigung erhalten Sie den **Freizeit- bzw. Ferienpass**. Dieses Heft dient dazu, unser Personal auf die besonderen Bedürfnisse der TeilnehmerInnen vorzubereiten und ist unbedingt vollständig ausgefüllt an uns zurückzusenden.
5. Die/der TeilnehmerIn kann vom Wochenendangebot zurücktreten. Der **Rücktritt** ist jedoch rechtzeitig schriftlich zu erklären. Das Eingangsdatum des Rücktrittsschreibens ist entscheidend, ob als Ausgleich für Verwaltungsaufwand und uns entstandene Kosten eine angemessene Rücktrittsgebühr gezahlt werden muss.
6. Wir erheben **pauschalisierte Rücktrittsgebühren**. Bei Rücktritt ist eine Pauschale für entstandenen Verwaltungsaufwand in Höhe von 15,- € zu zahlen. Eine Rücktrittsgebühr in Höhe von 40% der Gesamtkosten verlangen wir bei Rücktritt vom 49. bis 29. Tag vor Reiseantritt, vom 28. bis 19.Tag vor Reisebeginn 60% der Gesamtkosten, vom 18. bis 9. Tag 80% und bei Rücktritt ab dem 8. Tag vor Reisebeginn sowie Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung den Gesamtbetrag der Kosten.
7. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer **Reiserücktrittsversicherung** zum Schutz vor finanziellen Belastungen, sollte Ihr Angehörige/Kind die Reise nicht antreten können.
8. Der Veranstalter schließt die gesetzlich vorgeschriebene **Insolvenzversicherung** ab. Des Weiteren werden die TeilnehmerInnen mit in eine **Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung** eingeschlossen. Deckungssummen bei Unfallversicherung können beim Veranstalter erfragt werden. Die Kosten sind im Reisepreis inbegriffen.
9. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, sind wir berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. Evtl. gezahlte Teilnehmerbeträge werden unverzüglich in voller Höhe den TeilnehmerInnen zurückerstattet.